

Verfolgt – was Stalker ihren Opfern antun Ein 17-jähriges Mädchen wurde vergangene Woche per Anzeige für tot erklärt, obwohl sie lebt. Das ist ein grausamer Einfall eines Stalkers. Es gibt viele andere Beispiele, die belegen, wie quälend es für die Opfer sein kann, ständig verfolgt zu werden. Trotzdem zeigen viele ihre Peiniger aus Scham und Angst nicht an, auch wenn ein Stalking-Paragraf existiert

Gefährlicher Liebeswahn

Sie belästigen Menschen mit Anrufen, stellen ihnen nach oder schalten Todesanzeigen – Stalker machen das Leben zur Hölle

VON BEATE WILD

Eine Todesanzeige ist der vorläufige Höhepunkt des Stalkings, dem die 17-jährige Steffi aus Ismaning seit mehreren Wochen ausgeliefert ist. Eine Todesanzeige, obwohl Steffi gar nicht tot ist. Am vergangenen Donnerstag inserierte ein bislang Unbekannter in der *Süddeutschen Zeitung* die Zeilen: „Unsere liebe Steffi wurde heute viel zu früh aus ihrem jungen und erfüllten Leben gerissen.“ Eine schlimme Lüge.

Wie es scheint, wird die junge Frau seit zwei bis drei Monaten von dem Stalker verfolgt. Er bombardiert sie mit Anrufen, Mails und SMS. Die Polizei ist informiert und ermittelt, „in alle Richtungen“, bislang erfolglos. Da der anonyme Verfolger sehr viel über Steffi und ihr Leben weiß, ist davon auszugehen, dass er aus dem Umfeld des Mädchens stammt. So hat sich der mutmaßliche Täter beim Aufgeben der Todesanzeige als Vater von Steffi ausgegeben. Er hat sich mit einer Mail-Adresse gemeldet, die den Namen des Vaters trug, kannte die korrekte Adresse, die Telefonnummer und selbst eine Bankverbindung.

Der Kaufmann wirkt von außen seriös. Jetzt wird ein psychiatrisches Gutachten erstellt

„Die meisten Stalker stammen aus dem Familien- oder Freundeskreis“, sagt Ingrid Beck von der Beratungsstelle Gemeinsam gegen Stalking. Ein Täter aus dem engsten Umfeld war es auch bei Christine Doering. Die junge Mutter aus Garmisch wurde von ihrem Ex-Freund, der auch der Vater ihres Kindes ist, zweieinhalb Jahre verfolgt. Die 32-Jährige hatte sich während der Schwangerschaft vor drei Jahren von dem Mann getrennt, weil er sich aggressiv verhielt. Doch nach der Trennung wurde es erst richtig schlimm. Der 41-Jährige schrieb ihr täglich unzählige SMS, rief sie ständig an. Nachdem Doering ihre Telefonnummern gewechselt hatte, lauerte er ihr vor dem Haus auf, hämmerte nachts an ihre Wohnungstür und drohte, sie und ihr Kind umzubringen.

Doering zeigte den Mann an, insgesamt zwölfmal. Sie erwirkte drei einstweilige Anordnungen, gegen die er 20-mal verstieß. „Ich hatte Angst um mein Leben“, sagt die 32-Jährige. Doch sie gab den Kampf gegen ihren Peiniger nicht auf. Und so kam es Ende Juli zu einer Verurteilung. Das Gericht in Garmisch-Partenkirchen verhängte gegen den Mann eine achtmonatige Haftstrafe auf Bewährung. Für den Straftatbestand der Nachstellung ist das eine der höchsten Strafen, die an einem deutschen Gericht je verhängt wurde.

Auch im Fall von einem 62-jährigen Starnberger war der Mann mit der verfolgten Frau einmal liiert. Nach der Trennung nach einer zweijährigen Beziehung belästigte, beleidigte und bedrohte der Mann sein Opfer ungefähr ein Jahr lang. In dem Krankenhaus, in dem die 54-Jährige arbeitet, rief er 30-mal am Tag an und legte damit fast den Betrieb der Abteilung lahm. Auch zu Hause war die Frau nicht vor dem nach außen seriös wirkenden Kaufmann sicher. Einmal klemmte er an diverse parkende Autos einen Zettel an die Windschutzscheibe. Darauf stand die Telefonnummer des Opfers und das Wort „Nutte“. Der Fall

ist mittlerweile in München vor Gericht gelandet. Nun soll ein psychiatrisches Gutachten klären, ob der Mann eine multiple Persönlichkeit hat oder ob er unter einer anderen psychischen Erkrankung leidet.

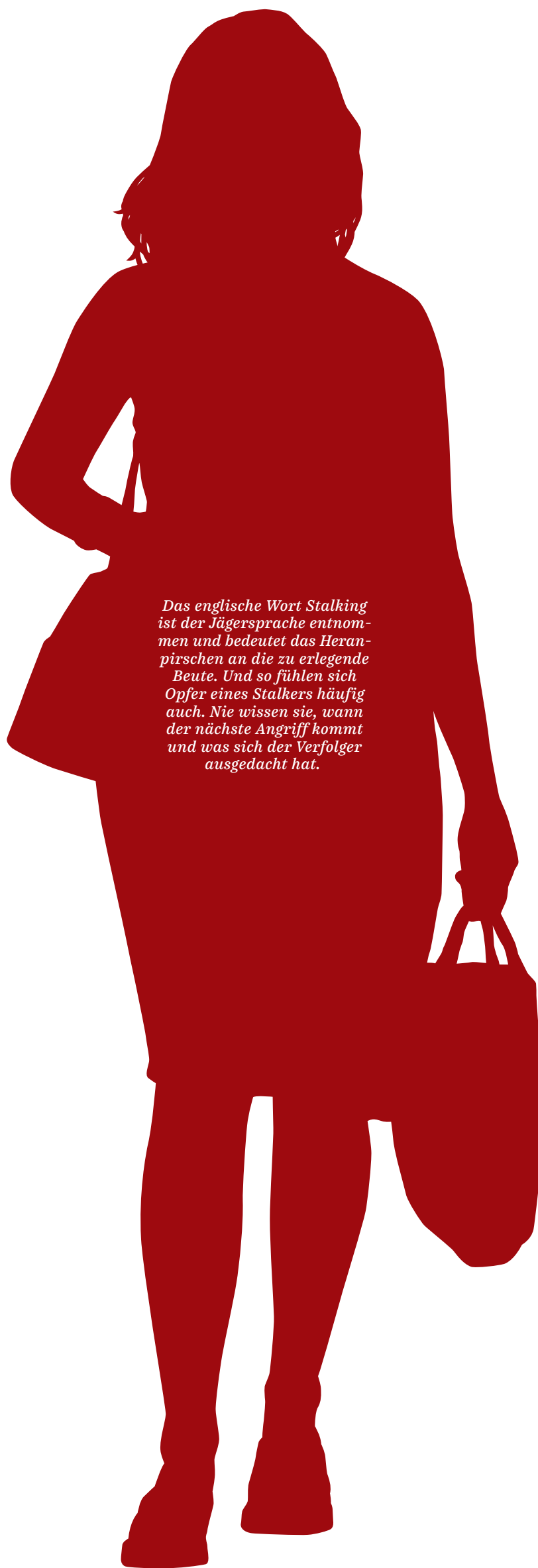
Schätzungen von Polizei und Opfernverbänden zufolge gibt es in Deutschland 600 000 Stalking-Opfer. Genaue Zahlen fehlen, weil die Dunkelziffer hoch ist. Viele zeigen ihre Peiniger aus Scham und Angst nicht an. Die polizeiliche Kriminalstatistik für Bayern weist für das vergangene Jahr 1760 Stalking-Fälle aus, 2010 waren es 1899. Verurteilt wurden 2010 aber nur 55 Personen, davon 44 Männer. Der Grund für die geringen Fallzahlen ist laut Justizministerium, dass Stalking häufig in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt auftritt und diese Kombinationsfälle in der Statistik nicht auftauchen.

Viele Betroffene wissen nicht, wie sie mit den Nachstellungen umgehen sollen. Die einzig richtige Reaktion sei, nie auf die Angriffe zu reagieren und nie auf Nachrichten des Verfolgers zu antworten, rät Stalking-Expertin Beck. „Sonst fühlt dieser sich nur aufgefordert weiterzumachen“, so Beck, die einst selbst Stalkingopfer war und nun anderen hilft. Stalker hätten kriminelle Energien. Sie empfiehlt Betroffenen, so schnell wie möglich bei der Polizei Anzeige zu erstatten und Hilfe bei einer Opfervereinigung zu suchen (zum Beispiel unter www.gemeinsam-gegen-stalking.de, www.deutsche-stalkingopferhilfe.de oder www.weisser-ring.de). Wichtig sei auch, keine Nachrichten des Stalkers wie SMS oder Mails zu löschen. „Das sind wichtige Beweismittel, die man braucht, um gegen den Verfolger vorzugehen“, sagt Beck.

Ein weiterer Schritt sei dann, durch eine einstweilige Anordnung beim Amtsgericht ein Näherungsverbot zu erwirken. Es dauert allerdings oft Jahre, bis ein Stalker von seinem Opfer ablässt. Häufig sind Wiederholungstäter am Werk, die vorher schon andere Menschen verfolgt haben. „Gegen meinen Stalker wurden insgesamt 64 einstweilige Verfügungen erlassen, gegen alle hat er verstoßen“, berichtet Beck. Immer wieder schrieb er ihr SMS mit Texten wie: „Ich bin gleich bei dir. Wehe, wenn ich dich mit einem anderen erwische.“ Irgendwann ließ er von ihr ab. Er hatte ein anderes Opfer auserkoren.

In einem anderen Stalking-Fall, der Ende Juli in München vor Gericht landete, verliebte sich ein Alkoholkranker auf seiner Entziehungskur in seine Therapeutin. Als die Gefühle von der Ärztin nicht erwidert wurden, begann der 45-Jährige mit Nachstellungen. Er lauerte ihr vor der Klinik auf, versuchte ständig, sie telefonisch zu erreichen und schickte ihr Mails sowie Briefe mit obszönen Bildern. Der Mann wurde zu einer Geldstrafe von 1500 Euro verurteilt.

Und dann gibt es sogar Stalking-Fälle, die tödlich enden. Vor vier Wochen wurde ein 23-jähriger Oberpfälzer wegen Mordes an einer Online-Bekanntschafft zu 13 Jahren Haft verurteilt. Die 21-Jährige hatte die Avancen des Mannes zurückgewiesen. Daraufhin zog er in ihre Nähe und verfolgte sie auf Schritt und Tritt. Die Polizei nahm die Angst der jungen Frau offenbar nicht ernst genug und ermahnte den Stalker lediglich, sich nicht mehr der Wohnung der Frau zu nähern. Vergeblich. Einen Tag später erstach er sein Opfer mit einem 31 Zentimeter langen Küchenmesser an dessen Haustür.



Das englische Wort Stalking ist der Jägersprache entnommen und bedeutet das Heranpirschen an die zu erlegende Beute. Und so fühlen sich Opfer eines Stalkers häufig auch. Nie wissen sie, wann der nächste Angriff kommt und was sich der Verfolger ausgedacht hat.

Tickende Zeitbomben

Es gibt zwar gesetzlichen Schutz, aber die Urteile sind oft milde

München – Bayerns Gerichte kennen solche Geschichten ja eigentlich seit alters her: Geschichten von Menschen, die sich wie Beute auf der Flucht fühlen, Geschichten von Einschüchterung und psychischer Zermürbung. „Hündisches Verhalten“, wie es der Maler Alfred Kubin (1877-1959) seiner frustrierten Ex einmal wutentbrannt vorwarf. Seine Geliebte ließ sich, einmal verstoßen, nicht mehr abschütteln und umschlich nachts das Münchner Haus des Malers. Neu ist aber, dass die Juristen heute schneller intervenieren können als früher: Seit 2007 gibt es in Deutschland ein Gesetz gegen Stalking. Damit wurde im Strafrecht eine Lücke geschlossen.

In diese Lücke fielen vorher all die scheinbar kleinen, unauffälligen, alltäglichen Belästigungen, die für sich genommen noch kein Polizeifahrzeug in Bewegung setzen würden. Telefonanrufe zum Beispiel, bei denen zwar keine handfesten Bedrohungen ausgesprochen werden oder strafrechtlich relevante Schimpfwörter fallen, die aber trotzdem Telefonterror darstellen können; man stelle sich nur hundert solcher nächtlicher Anrufe vor. Oder Liebesbekundungen, die man zwar nur schwerlich unter den juristischen Tatbestand der Beleidigung fassen kann, die einen Menschen aber trotzdem psychisch fertigmachen können, wenn sie den gewünschten persönlichen Abstand verletzen.

53 Schuldsprüche gegen Stalker gab es in Bayern im Jahr 2011. Die Tendenz ist rückläufig, nachdem es im Jahr 2009 zwischenzeitlich eine Spitze gab, mit 93 Verurteilungen. Die allermeisten Verfahren richten sich gegen Männer. Und laut einer Studie der TU Darmstadt geht es dabei in fast allen Fällen um eine Variante von enttäuschter Liebe.

Die Strafen, die den Täter erwarten, sind dann allerdings erstaunlich milde. Maximal drei Jahre Freiheitsstrafe dürfen die Gerichte aussprechen, solange es sich lediglich um Telefonterror oder andere unkörperliche Belästigungen handelt, also um Stalking ohne zusätzliche Gewalt. Das ist vergleichsweise wenig. Jeder Handtaschendieb oder Betrüger fällt in Deutschland bereits unter ein schärferes Strafgesetz. Die Gerichte schöpfen diesen Rahmen auch kaum aus, in zwei von drei Fällen verurteilen sie lediglich zu Geldstrafen. Zudem ist die Staatsanwaltschaft nicht verpflichtet, von sich aus Ermittlungen anzustrengen. Stalking ist ein sogenanntes Privatklagedelikt. Das heißt, die Justiz muss grundsätzlich nur aktiv werden, wenn das Opfer dies beantragt.

Was ist nur ein böser Streich? Und was ist strafbar? Das kann eine schwierige Abwägung sein

Für diese Zurückhaltung gibt es zwei Erklärungen. Zum einen bestehen gegen den Stalking-Paragrafen verfassungsrechtliche Bedenken. Das rechtsstaatliche Gebot der Bestimmtheit besagt, dass Strafnormen nie schwammig oder zweideutig sein dürfen – genau diese Kritik aber richten nicht wenige Juristen gegen den Stalking-Paragrafen. Die Unklarheit spiegelt sich schon in der Sprache. Das englische Wort Stalking ist der Jägersprache entnommen und bedeutet das Heranpirschen an die zu erlegende Beute. Der deutsche Gesetzgeber hat es originalgetreu übersetzt: „Nachstellung“, wie es jetzt im Paragraf 238 heißt. Das Wort gab es zuvor nur im Jagdwilderei-Paragrafen. Zur genaueren Erklärung erfährt man lediglich, dass die vielen kleinen Belästigungen so „beharrlich“ – al-



so zahlreich und häufig – sein müssen, dass der Täter dadurch „die Lebensgestaltung“ des Opfers „schwerwiegend beeinträchtigt“. Aber was genau heißt das für die Praxis? Welches Verhalten geht noch als böser Streich durch, als grausamer vielleicht, aber doch als legaler – und ab wann wird es strafbar? Das Gesetz zählt, um den Straftatbestand einzugrenzen, lediglich so unterschiedliche Beispiele für Belästigungen auf wie die Kontaktaufnahme mit dem Opfer mithilfe moderner Kommunikationsmittel oder die „missbräuchliche Verwendung von dessen personenbezogenen Daten zur Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen“ für das Opfer. Am Ende fügte der Gesetzgeber noch hinzu: „oder eine vergleichbare Handlung“.

Ab der wievielten E-Mail-Liebeserklärung also ist die Schwelle zur Strafbarkeit überschritten? Bei der zehnten? Oder erst bei der zweihundertsten? Das Gesetz zieht diese Grenze nicht klar. Die Entscheidung hängt letztlich von der Wertung des individuellen Richters ab. Und das ist – in einem Rechtsstaat, der eine Gleichbehandlung aller Bürger zum Ziel hat – nach Ansicht vieler Juristen ein Problem. Früher oder später, meint zum Beispiel der an der Universität Augsburg lehrende Strafrechtler Johannes Kaspar, werde der Paragraf in Karlsruhe landen. Wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden werde, sei offen.

Ein zweiter Grund für die Zurückhaltung der Justiz ist die Stoßrichtung. Es geht eher um Prävention als um Bestrafung. Stalker sollen früh gestoppt werden. Dazu erlaubt das Strafgesetzbuch es seit 2007, einen Verdächtigen bei „Wiederholungsgefahr“ in Untersuchungshaft zu nehmen. Denn Stalker, sagt Johannes Luff, der Leiter der kriminologischen Forschungsabteilung beim Münchner Landeskriminalamt, könnten „tickende Zeitbomben“ sein. Die Gefahr bestehe, dass sie noch weit schwerere Delikte begehen als jene, die im schlanken, milden Stalking-Paragrafen beschrieben sind. RONEN STEINKE

Terror mit 400 Mails am Tag

Psychologen unterscheiden sechs Täterarten, die aus unterschiedlichen Motiven handeln

Erika Schindecker ist Vorsitzende der Deutschen Stalking-Opferhilfe. Die 61-Jährige hat den Verein vor sieben Jahren gegründet, nachdem sie selbst Opfer einer Nachstellung gewesen war.

SZ: Frau Schindecker, wie wird ein Mensch zum Stalker?

Erika Schindecker: Dafür gibt es sehr unterschiedliche Gründe. Wir differenzieren zwischen sechs Täterarten, deren Verhalten verschiedene Motive zugrunde liegen.

Was für Täterarten sind das?

Es handelt sich um eine Einteilung aus der Psychologie. Derzufolge können erstens Menschen zu Stalkern werden, die sich zurückgewiesen oder gedemütigt fühlen. Das sind häufig Ex-Partner. Dann gibt es die Beziehungssuchenden, welche die Bindungsbereitschaft beim anderen aber falsch wahrnehmen. Eine weitere Gruppe sind intellektuell retardierte Menschen mit ungenügender Sozialkompetenz. Weiter unterscheiden Psychologen noch rachsüchtige, persönlichkeitsgestörte Täter, die häufig auch narzisstische und heimtückische Züge haben. Dann gibt es die Erotomanen, die wahnhaftige Liebesvorstellungen haben. Und die sadistischen Stalker, die es genießen, Macht auszuüben und Schmerz zuzufügen.

Hört sich unheimlich an. Wer macht die größte Gruppe aus?

Am häufigsten werden unserer Erfahrung nach Ex-Partner und Menschen, die abgewiesen wurden, zu Stalkern. Das sind etwa 50 Prozent der Fälle.

Das heißt, die meisten Opfer kennen die Täter?

Ja. Anders ist das natürlich zum Beispiel beim Prominentenstalking. Aber das macht auch nur eine geringe Zahl aus.



Manche Stalker beschränken sich darauf, ihre Opfer mit Anrufen, Mails und SMS zu belästigen, sagt Erika Schindecker von der Deutschen Stalking-Opferhilfe. Andere stellen nach, drohen und werden mitunter sogar gewalttätig. FOTO: OH

Sind Männer auch Stalking-Opfer? Oder hauptsächlich Frauen?

Ungefähr 85 Prozent der Opfer sind Frauen, 15 Prozent Männer. Eine andere Zahl ist außerdem noch interessant: So gab es im Jahr 2010 bundesweit 26 848 Anzeigen wegen Nachstellungen, nur in 414 Fällen wurde am Ende aber eine Verurteilung ausgesprochen. Das zeigt auch, wie heikel das Thema und wie schwierig es juristisch zu packen ist.

Wie finden die Nachstellungen meistens statt? Verfolgen die Stalker ihre Opfer, machen sie Telefonterror, bombardieren sie mit SMS oder Mails?

Das gibt es alles. Im Grunde sind zwei Gruppen zu unterscheiden. Die einen, die sich auf Anrufe, SMS und Briefe beschränken. Die zweite Sorte ist schwieriger, da kommen Beschimpfungen, Drohungen und womöglich Gewalt dazu, sie leeren Briefkästen oder den Müll, schwärzen ihre Opfer bei Behörden an oder bestellen im Internet Waren im fremden Namen.

Das Internet mit seinen Recherchemöglichkeiten und die sozialen Medien machen es einfach, das Tun von Menschen zu verfolgen. Gibt das dem Stalking Auftrieb?

Ja, weil man sich verstecken kann. Wer eine fingierte E-Mail-Adresse hat, mit der er dem Opfer schaden kann, nutzt das. Und es erleichtert es den Tätern natürlich, die Betroffenen zu belästigen. Manche Stalker schicken 300, 400 Mails am Tag.

Haben Sie es schon erlebt, dass die Stalker Anzeigen schalten, zum Beispiel eine Todesanzeige, wie das jetzt geschahen ist?

Auch das gibt es öfter. Wir hatten mal einen Universitätsprofessor, der Hilfe suchte. Ein Mensch, der ihm nachstellte, hatte eine Heiratsanzeige aufgegeben. Das las die Ehefrau morgens am Frühstückstisch.

Hilft der Stalking-Paragraf, der Nachstellungen seit 2007 unter Strafe stellt, den Opfern?

Ich bin froh, dass es ihn gibt. Ich würde mir aber Nachbesserungen wünschen, etwa was die einstweiligen Anordnungen betrifft, mit denen verfügt wird, dass Stalker sich vom Opfer fernhalten müssen. Meist gelten sie nur ein paar Monate, es wäre besser, wenn sie unbefristet wären.

Wie helfen Sie Stalking-Opfern, die sich bei Ihnen melden?

Wir haben fünf ehrenamtliche Opferberater, die Betroffene psychisch unterstützen und beraten, wie sie gegen den Täter vorgehen können. Viele Opfer sind ja vor allem sehr eingeschüchtert. Wir bieten auch ein Selbstsicherheitstraining an, außerdem bauen wir eine Selbsthilfegruppe auf.

Gibt es ein Mittel, das sich besonders bewährt hat im Kampf gegen Stalker?

Was sehr gut hilft, ist, wenn die Polizei zum Täter fährt und ihn anspricht. Nach dieser direkten Konfrontation überlegen sich manche, ob sie weitermachen. Diese Gefährderansprache, die auch in Stufen stattfinden kann, beispielsweise erst zu Hause und später am Arbeitsplatz, ist ein gutes Mittel, um etwas zu verändern. München ist in dieser Hinsicht übrigens hervorragend und hat eine Vorbildfunktion.

INTERVIEW: NINA BOVENSIEPEN